

Erziehungskonzept

Alle in der Schule Beteiligten gehen friedlich, freundlich und respektvoll miteinander um!

Das Fundament besteht aus drei Grundregeln, die für alle Beteiligten am Schulleben verbindlich gelten:

Jede Schülerin und jeder Schüler hat das Recht ungestört zu lernen.

Jede Lehrerin und jeder Lehrer hat das Recht ungestört zu unterrichten.

Jede/r muss stets die Rechte der Anderen respektieren.

Daraus abgeleitete Klassenregeln gilt es einzuhalten.

Stört jemand trotz Ermahnung den Unterricht gibt es folgende Möglichkeiten:

- Schülerin und Schüler (SuS) werden in den Besinnungsraum geschickt.
- Schulsozialarbeiter bietet ein Beratungsgespräch an und führt eventuell ein Elterngespräch.
- Beratungslehrerin kann eingeschaltet werden.
- Der Schulleiter bespricht mit SuS über das Verhalten und führt eventuell ein Elterngespräch.
- Nach Rücksprache und mit Einverständnis der Eltern werden SuS bei Gewalttätigkeiten für den Tag nach Hause geschickt.

Verstöße gegen die Schulordnung werden in der Schülerakte dokumentiert. Bei groben Verstößen gegen die Schulordnung und bei einer Häufung von Fehlverhalten kann die Klassenkonferenz über Erziehungsmittel und Ordnungsmaßnahmen beschließen.